

An die Vereine des FVNWS

Pratteln, 22. Oktober 2020

Wichtige Informationen zur Situation Covid-19

Geschätzte Vereinsverantwortliche

Die exponentielle Entwicklung der Fallzahlen mit Covid-19-Infektionen in der Schweiz in den vergangenen Tagen besorgt uns alle sehr. Sie hat den Bundesrat am vergangenen Sonntag und verschiedene Kantone im Lauf dieser Woche zu verstärkten Massnahmen und Einschränkungen veranlasst. Im Kanton Wallis, der sehr stark von der zweiten Welle betroffen ist, hat die Regierung mit Entscheid vom Mittwoch Kontaktsportarten, zu denen auch der Fussball zählt, im nicht-professionellen Bereich wieder verboten.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Fussballverbandes hat sich am Mittwochabend im Rahmen einer Telefonkonferenz beraten und den Entscheid gefällt, dass die organisierenden Abteilungen und Regionalverbände eigenständig darüber entscheiden, ob sie einen Unterbruch des Wettspielbetriebes veranlassen möchten oder müssen. Dies verbunden mit der Empfehlung, den Vorgaben und Einschätzungen der kantonalen Behörden und den kantonsärztlichen Diensten zu vertrauen und einen Unterbruch des Wettspielbetriebs nur dann umzusetzen, wenn das von den schweizerischen oder den kantonalen Behörden entsprechend angeordnet wird. Da dies zurzeit in keinem der vier Kantone, die unser Verbandsgebiet betreffen, der Fall ist, hat sich der Vorstand des FVNWS in einem Zirkularentscheid von heute Donnerstag, 22. Oktober 2020, darauf festgelegt, in der aktuellen Situation **KEINE Unterbrechung des Wettspielbetriebs** vorzunehmen.

Der FVNWS hat im Umfeld der steigenden Fallzahlen in den letzten Tagen verstärkt Fälle von positiv auf Covid-19 getesteten Spielern, resp. kantonsärztlich verordnete Quarantänen für einzelne Teams, die enge Kontakte zu einer positiv getesteten Person hatten, registriert. Dies führt in verschiedenen Ligen zu Spielverschiebungen, die wir aber weiterhin für bewältigbar halten. Gemäss Mitteilung in den [offiziellen Mitteilungen Nr. 15 vom 14. Oktober 2020](#) hat die Wettspielkommission des FVNWS das Zeitfenster für die Dauer der Herbstmeisterschaft bis zum 30. November 2020 erweitert. Wir bitten hier um das Verständnis der nicht betroffenen Vereine und ihre Flexibilität auch in der Kurzfristigkeit.

Der FVNWS dankt allen Vereinen, die ihre Schutzkonzepte aufgrund der neu verordneten Massnahmen bereits angepasst haben und die somit sehr flexibel und konsequent ihre Verantwortung wahrnehmen. Es ist angesichts der nun wieder deutlich angespannten Lage von enormer Wichtigkeit, dass sich alle Fussballerinnen und Fussballer der Region an die von ihren Vereinen verlangten Schutzmassnahmen halten und ihrer persönlichen Verantwortung nachkommen.

Wichtig: die Kompetenz zum vorzeitigen Abbruch einer Saison unterliegt auf der Basis des vom Verbandsrat SFV kürzlich per sofort in Kraft gesetzten Artikels 8^{bis} des [Wettspielreglementes SFV](#) allein dem Zentralvorstand des SFV. Im entsprechenden Artikel sind auch die Rahmenbedingungen für einen solchen Fall festgelegt.

Folgende wichtigen Hinweise im Zusammenhang mit den aktuellen Massnahmen möchten wir an dieser Stelle in Ergänzung/Präzisierung/Aktualisierung unserer Kommunikation vom Sonntag, 18. Oktober, nochmals explizit auflisten:

- Die Sektorenbildung ab Personenzahlen von 100 an Spielen muss **NICHT** angewendet werden, wenn eine generelle Maskenpflicht für die Zuschauer auf der Anlage gilt. Dies wurde in der Zwischenzeit von Swiss Olympic und dem BAG bestätigt und ersetzt die Erstkommunikation vom vergangenen Sonntag. Achtung: In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gilt seit Mittwoch eine Veranstaltungsgrenze von **50 Personen**, ab der Sektorenbildung vorgenommen werden müsste, sofern keine geeigneten Schutzmassnahmen (z. Bsp. Maskenpflicht oder Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m) umsetzbar sind.
- Die Regelung der **Maskenpflicht in Eingangs- und Garderobenbereichen** von Innenräumen auf Sportanlagen gilt gemäss Swiss Olympic und SFV weiterhin. Weiterhin wird grundsätzlich empfohlen, die Maskenpflicht auf die gesamte Sportanlage anzuwenden.
- Die Schutzmaskenpflicht in Innenräumen gilt für Personen ab dem 12. Altersjahr. Bei Junioren-D-Teams, in denen Spieler unter und über 12 Jahren mitwirken, wird im Sinne der Gleichbehandlung die Maske für alle Spieler eines Teams empfohlen.
- Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bewilligen bis zum 31. Dezember 2020 **keine Grossveranstaltungen** ab 1000 Personen mehr. Dies betrifft insbesondere die Heimspiele des FC Basel 1893.
- Konsumation in Clubrestaurants darf nur noch **sitzend** erfolgen. Bei Bewegungen innerhalb des Lokals ist die Maske zu tragen.

Weitere Informationen findet Ihr in der [Medienmitteilung](#) des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Oktober 2020 und im [Q&A von Swiss Olympic](#).

Geschätzte Vereinsverantwortliche, Trainer, Schiedsrichter, Fussballerinnen und Fussballer: Wir alle hoffen, dass wir die verbleibende kurze Zeit dieser Herbstmeisterschaft nutzen können, um unserem geliebten Hobby mit den nötigen Begleitmassnahmen und unter sicheren Umständen nachgehen zu dürfen. Die Lage ist nun wieder vergleichbar mit dem Frühjahr 2020 und kann sich jederzeit auch kurzfristig verändern.

Wir hoffen, Euch mit diesen Informationen gedient zu haben und halten Euch bei neuen Entwicklungen zeitnah auf dem Laufenden. Für Euren enormen Einsatz zugunsten Eurer Vereine und Mitglieder bedanken wir uns an dieser Stelle einmal mehr ganz herzlich!

Mit sportlichen Grüssen

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ

Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle